

Antrag

der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Jörn König, Wolfgang Wiehle, Marcus Bühl, Jürgen Braun, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, Albrecht Glaser, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Christoph Neumann, Jan Ralf Nolte, Gerold Otten, Tobias Matthias Peterka, Paul Viktor Podolay, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirt, Uwe Witt und der Fraktion der AfD

Evaluierung des IT-Sicherheitsgesetzes von 2015 nach Gesetzeslage umsetzen und Ergebnisse im IT-Sicherheitsgesetz 2.0 berücksichtigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die vom Bundeskabinett beschlossene Reform des IT-Sicherheitsgesetzes aus dem Jahr 2015 wird dem Ziel einer Verbesserung der IT-Sicherheit in Deutschland in wesentlichen Teilen nicht gerecht (<https://ag.kritis.info/2020/12/03/notbremse-fuer-den-entwurf-stellungnahme-der-ag-kritis-zum-3-entwurfs-des-it-sig-2-0/>). Die Unterlassung der gesetzlichen Verpflichtung zu einer Evaluierung durch einen im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellten wissenschaftlichen Sachverständigen (Art. 10 IT-SiG), wird einer in die Grundrechte der Bürger eingreifenden Gesetzesreform nicht gerecht. Eine Evaluation hätte im vorliegenden Fall durchgeführt werden sollen vier Jahre nach Inkrafttreten der BSI-KritisVO, also 22.04.2020. Schwerwiegend kommt hinzu, dass die Bundesregierung die heute noch bestehende gesetzliche Pflicht zur Evaluierung von Gesetzesmaßnahmen aus dem aktuellen Reformentwurf (<https://ag.kritis.info/wp-content/uploads/2020/12/20201216-IT-Sicherheitsgesetz-2.0-Kabinettsfassung.pdf>) gestrichen hat. Somit wird künftig auf ein wesentliches Instrument zur Überprüfung der Wirksamkeit regulierender Maßnahmen komplett verzichtet. Dadurch besteht bei den geplanten Kompetenz- und Anforderungsausweitungen (<https://ag.kritis.info/2020/12/03/notbremse-fuer-den-entwurf-stellungnahme-der-ag-kritis-zum-3-entwurfs-des-it-sig-2-0/>) die Gefahr politischer Willkür.

Die AG KRITIS hat bei Durchsicht des Reformentwurfes des IT-Sicherheitsgesetz 2.0 auf „eine bunte Mischung teilweise sachfremder Wünsche seitens einzelner Behörden“ hingewiesen, während „grundlegende Maßnahmen, die sinnvoll wären, wie die verpflichtende Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)“, nicht enthalten sind (ebd.).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. den Entwurf des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 erst in das parlamentarische Verfahren zu bringen, nachdem gemäß Art. 10 IT-SiG „unter Einbezug eines wissenschaftlichen Sachverständigen, der im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellt wurde“ das derzeit gültige Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) evaluiert wurde,
 2. die Ergebnisse der Evaluierung in das Gesetzesvorhaben einfließen zu lassen,
 3. die vorgeschriebene Evaluierung von IT-SiG Maßnahmen auch in dem IT-SiG 2.0 beizubehalten.

Berlin, den 22. Januar 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion